

Autor	Beitrag
<p><a href="#">onomatopoetica</a> 30.11.2010 22:14</p>	<p>Hallo und guten Abend zusammen,</p> <p>Angenommen, wir haben einen Spielothekenbetreiber in einer Stadt bei Stuttgart. Es werden ausschliesslich Geldautomaten betrieben, alkoholfreie Getränke gibt es auch sowie Snacks. Als einziger "Arbeitnehmer" ist er selbst "angestellt". ich würde mich über Informationen freuen, die folgendes Betreffen:</p> <p>[*]welche / wieviele Steuern, die der Besitzer abgeben muss [*]Kosten für Lizenzen [*]Sonstige Steuern oder gesetzliche Kosten</p> <p>Könnt ihr mir da helfen?</p> <p>Außerdem frage ich mich, welche Voraussetzungen für die Eröffnung gegeben sein müssen (rechtlich).</p> <p>Danke für die Antwort(en)</p>
<p><a href="#">domar</a> 01.12.2010 08:28</p>	<p>:moin: Mein lieber Mann, du bist ganz schön neugierig. 8o</p> <p>Da kommen einige Rechtsgebiete zusammen. Wir befinden uns jedoch im Forum für Gewerberrecht. Obwohl deine Fragen schon recht interessant sind und mögliche Antworten dazu verleiten könnten den Beruf zu wechseln, hihi.</p>
<p><a href="#">onomatopoetica</a> 01.12.2010 10:14</p>	<p>hmm... okay... ichabe mich einfach verleiten lassen, mal alles zufragen, 'tschuldigung :biggrin:</p> <p>Und welche Fragen davon gehören nun hier genau rein?^^</p>
<p><a href="#">domar</a> 01.12.2010 10:29</p>	<p>quote----- Original von onomatopoetica hmm... okay... ichabe mich einfach verleiten lassen, mal alles zufragen, 'tschuldigung :biggrin:</p> <p>Und welche Fragen davon gehören nun hier genau rein?^^ -----</p> <p>Meines Erachtens:</p> <p>"Außerdem frage ich mich, welche Voraussetzungen für die Eröffnung gegeben sein müssen (rechtlich)."</p> <p>Da hier einige Cracks sind und ich noch nicht so fit, lasse ich diesen Damen und Herren den Vortritt. Zudem gibt es regionale Unterschiede bei der Auslegung...</p>
<p><a href="#">h.bscher</a> 01.12.2010 10:48</p>	<p>Ich beantworte mal eine ungestellte Frage.</p> <p>Am besten gehts zu den für dich zuständigen Gewerbe.-/Ordnungsamt, Bauamt, Steueramt und Finanzamt. Da bekommst du die Antworten die du suchst.</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">m.schiller</a> 01.12.2010 12:35	:moin:  Erste Anlaufstelle ist das Bauamt: <ul style="list-style-type: none"><li>- es muss geprüft werden ob an geplanter Stelle eine Spielhalle überhaupt zulässig ist</li><li>- bei Neuerrichtung =&gt; Bauantrag</li><li>- bei Umbau =&gt; Nutzungsänderungsantrag</li></ul> Zweite Anlaufstelle ist das Gewerbeamt: <ul style="list-style-type: none"><li>- Spielhallenerlaubnis erforderlich</li><li>- Geeignetheitsbestätigung erforderlich</li><li>- wenn Antragsteller selbst Aufsteller sein soll, benötigt er auch dafür eine entsprechende Erlaubnis</li></ul> Dritte Anlaufstelle, ist die für die Erhebung der Gewerbesteuer zuständige Behörde  Viertens Finanzamt  evtl weitere Behörden  Zu den anfallenden Kosten kann nur die jeweils zuständige Behörde vor Ort entsprechende Auskunft geben.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: